

## Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung

Bei **angeordneter Aussetzung des Präsenzunterrichts für Kinder der ersten bis sechsten Jahrgangsstufe in der Primarstufe, sowie bei Untersagung des Betriebes von Kindertageseinrichtungen** ist eine Notbetreuung zu gewährleisten.

→ Zuständig für die Prüfung und Bescheidung der Notbetreuung sind die kreisangehörigen Kommunen und Städte. Bitte legen Sie das durch den Arbeitgeber bestätigte Formular entsprechend vor.

Hiermit wird eine Notbetreuung beantragt für

Angaben zum Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift Kind	
Kindertagesstätte Kindertagespflegestelle Schule (Jahrgangsstufe)	

- für den Frühhort von ..... Uhr bis ..... Uhr  
 für die Zeit des Unterrichts von ..... Uhr bis ..... Uhr  
 für den Hort am Nachmittag von ..... Uhr bis ..... Uhr.  
 für die Kindertagesstätte von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Die Notbetreuung ist erforderlich, weil die/der **Personensorgeberechtigte alleinerziehend** ist und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann.

Die Notbetreuung ist erforderlich weil **mindestens ein Personensorgeberechtigter des Kindes in kritischen Infrastrukturbereichen** innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten		
	1. Personensorgeberechtigte	2. Personensorgeberechtigte
Name, Vorname		
Anschrift		
Kontakt (E-Mail, Telefon)		
Angaben zum Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten		
Name		
Anschrift		
Kontakt (E-Mail, Telefon)		
Arbeitsbereich (1. bis 17. siehe unten )	Bereich	Bereich
Bestätigung Arbeitgeber (Unterschrift, ggf. Stempel)		

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Bestätigung durch die Kommune/Stadt: .....

Der Anspruch auf Notbetreuung beschränkt sich auf die Fristen gemäß § 26 Abs. 4 7. SARS-CoV-2-EindV.

<b>Ziffer</b>	<b>Infrastrukturkritischer Tätigkeitsbereich</b>
1.	im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter, Personen im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich,
2.	Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung und Lehrkräfte,
3.	zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
4.	bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
5.	der Rechtspflege und der Steuerrechtspflege,
6.	im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
7.	der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation,
8.	die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
9.	der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
10.	Logistikbranche (einschließlich Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für die Grundversorgung,
11.	als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
12.	der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
13.	in der Veterinärmedizin,
14.	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
15.	Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
16.	in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige
17.	Bestattungsunternehmen